

Gerd Markmann

Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde
 Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde
 Tel.: (03334) 356542, Fax: (03334) 259210, eMail: post.an@gerd-markmann.de

Eberswalde, 16. März 2017

Stellungnahme zu TOP 10.1

der 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 16.03.2017

BV/0446/2017 1. Änderung des Stellenplans 2017/18

Die HH-Satzung mit Stellenplan wurde am 15.12.2016 beschlossen. Drei Monate später wird alles über den Haufen geworfen.

Als Grundlage des erhöhten Stellenbedarfs im Kita-Bereich wird auf einen Bescheid über zweckgebundene Zuschüsse des Landkreises aus dem Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 250.000 € vom 8.12.2016 verwiesen.

Daß eine Einarbeitung in den HH-Plan innerhalb einer Woche nicht mehr möglich war, mag noch nachvollziehbar sein. Wenigstens eine Information dazu hätte man jedoch erwarten können.

Aber noch im Februar hieß es in der Antwort auf meine Anfrage zu Planungen eines Kita-Neubaus laut Niederschrift: keine Angaben möglich, weil keine Planung; keine Investitionskosten eingestellt; aus der Kita-Bedarfsplanung des Kreises entwickelte sich die Notwendigkeit, über Lösungen nachzudenken – mehr nicht.

Einen Monat später liegt plötzlich eine Stellenplanerweiterung für Kita-Erzieher auf dem Tisch und es stellt sich heraus, daß schon seit Anfang Dezember entsprechende Investitionsmittel bereitstehen und längst Baumaßnahmen zur Erweiterung des Kitaangebots in Planung sind.

Das ist – ich will es vorsichtig formulieren – verwunderlich.

Die Sachverhaltsdarstellung der Vorlage enthält die Aussage, wonach es „das Ziel städtischen Handelns im Bereich der Kindereinrichtungen ist, daß alle Berufstätigen und Alleinerziehenden sowie Eltern, die eine Ausbildung oder einen Beruf in Aussicht haben, einen Kitaplatz in Eberswalde erhalten“.

Das klingt beim oberflächlichen Hinhören nicht schlecht.
 Allerdings gibt es lt. Sozialgesetzbuch VIII einen gesetzlichen Anspruch für ALLE Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren auf einen Kitaplatz bzw. Tagespflege.
 In Brandenburg gibt es so einen gesetzlichen Anspruch meines Wissens auch für Kinder von 4 bis 6.

Laut Sachverhaltsdarstellung ist es also das Ziel städtischen Handelns, geltende Gesetze bewußt zu mißachten.

In dem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie diese Aussage über das Ziel städtischen Handelns im Kitabereich zustandegekommen ist.

Gab es dazu einen StVV-Beschluß? Mir ist kein diesbezüglicher Beschluß der StVV in Erinnerung. Wer sonst aber bestimmt die Ziele städtischen Handelns?

Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen.

Und ich beantrage, daß dieser Passus in der Sachverhaltsdarstellung gestrichen wird.

Es sollte m.E. überlegt werden, die Ziele im Kita-Bereich per Stadtverordneten-Beschluß zu definieren und die Stadtverwaltung zu beauftragen, die gegenwärtigen rechtswidrigen Verhältnisse in der Versorgung mit Kitaplätzen zum positiven zu verändern.

Der Stellen-Mehrbedarf im Kita-Bereich, wie in der Vorlage beantragt, ist auf jeden Fall gerechtfertigt. Der entsprechenden Stellenplanänderung sollte m.E. zugestimmt werden.

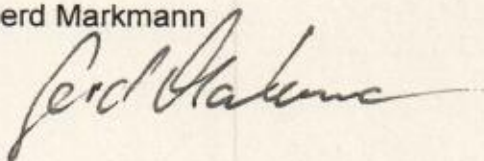
Anders sieht das im Bereich Hochbau aus. Hier kann nicht nachvollzogen werden, wieso drei Monate nach dem Beschluß über den Stellenplan plötzlich ein Mehrbedarf entstanden sein soll, der eine zusätzliche Stelle rechtfertigt.

Es wurde extra ein Zweijahres-Haushalt verabschiedet, um langfristig zu planen. Da kann es nicht sein, daß schon nach drei Monaten der Plan mit einem Gegenplan außer Kraft gesetzt wird.

Ich beantrage, daß die Stellenplanänderungen im Bereich Kita und Hochbau getrennt abgestimmt werden.

Zugleich bitte ich die Stadtverordneten der Stellenerweiterung im Bereich Kita zuzustimmen und die zusätzliche Stelle im Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft abzulehnen.

Gerd Markmann

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Gerd Markmann', written in a cursive style.